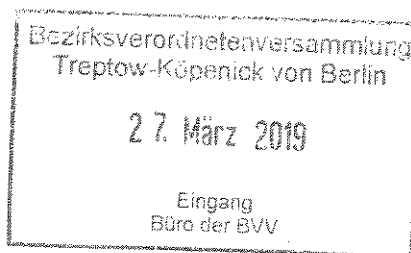


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27.03.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0776 vom 26.02.2019 des Bezirksverordneten Herrn Sascha Lawrenz - Fraktion der CDU
Betr. Neuester Sachstand zum Gelände am Heidemühler Weg / Dornbrunner Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

Am Rande der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtete der Bezirksstadtrat für Soziales und Jugend, Herr Klemm, von neueren Planungen für das oben genannte Grundstück, zu dem es in der Vergangenheit bereits verschiedene Anfragen gegeben hat.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann und wie wird die Anwohnerschaft bei etwaigen Baumaßnahmen informiert?
3. Welche langfristigen Planungen bestehen für das oben genannte Grundstück?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

In der Vergangenheit fanden Abstimmungstermine bzgl. der Errichtung eines MOKIB (Modulare Kita-Bauten für Berlin) statt, an denen der Fachbereich Stadtplanung teilgenommen hat. Das Hauptproblem bei Nutzung und Bebauung des Grundstückes ist die starke Belastung mit Altlasten. Ein aktuelles Prüfungsergebnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum genauen Standort des MOKIB liegt noch nicht vor.

Zu 2.:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu prüfen, wonach ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich in die nähere Umgebung nach bestimmten, gesetzlich definierten Kriterien einfügt. Eine gesetzliche Grundlage zur Beteiligung bzw. Information der Anwohnerschaft existiert für den unbeplanten Innenbereich nicht. Antragsteller werden in der Regel jedoch in Beratungsgesprächen oder zu Beginn von Genehmigungsverfahren angehalten, eine frühzeitige Information der betroffenen Öffentlichkeit über die Vorhaben vorzunehmen.

Zu 3.:

Derzeit sind keine konkreten Planungen für das gegenständliche Grundstück bekannt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52
- H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0776
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	0,67	40,09 €
	höherer Dienst	2	1,17	92,06 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)	0,00 €
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:	132,15
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca.:	28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von ca.:

160,15 €